

Der Rat der Stadt Remscheid möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Remscheid unterzeichnet die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ und bekennt sich damit formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern.
2. Der Verwaltung wird beauftragt, die in der Charta niedergelegten Verpflichtungen für die Bürgerinnen und Bürger umzusetzen.
3. Dazu erstellt die Verwaltung innerhalb von zwei Jahren einen Gleichstellungs – Aktionsplan, in dem die zur Umsetzung der Verpflichtungen notwendigen Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen dargestellt werden.
4. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, möglichst viele Akteurinnen und Akteure, Institutionen und Organisationen bei der Erstellung des Aktionsplanes und der konkreten Umsetzung einzubeziehen, um die Erreichung echter Gleichstellung in der Praxis sicherzustellen.

BEGRÜNDUNG

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas hat die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ entwickelt. Damit sind alle Kommunen in Europa aufgerufen, die Charta zu unterzeichnen und sich somit formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern zu bekennen und die in der Charta niedergelegten Verpflichtungen innerhalb ihres Hoheitsgebietes umzusetzen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht aller Menschen sowie ein Grundwert jeder Demokratie.

Leider ist trotz der formalen Anerkennung dieses Rechts die Gleichstellung von Frauen und Männern im Alltag immer noch nicht Realität. Weiterhin bestehen gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Ungleichheiten

Wesentliche Forderungen, von der Frauenbewegung vor Jahren gestellt, sind immer noch nicht erfüllt, etwa die Forderungen nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Forderung nach einem Leben in Sicherheit und ohne Gewalt, die gleiche politische Teilhabe und ausgewogene Mitwirkung an Entscheidungsprozessen.

Diese Forderungen müssen endlich – 100 Jahre nach dem 1. internationalen Frauentag – schrittweise umgesetzt werden.

Die Verfasser der Charta gehen davon aus, dass gerade „**Lokal- und Regionalregierungen** in Europa eine entscheidende Rolle für ihre BürgerInnen und EinwohnerInnen spielen und spielen müssen, um das Recht auf Gleichstellung – insbesondere von Frauen und Männern - in allen ihren Verantwortungsbereichen umzusetzen“ (Präambel)